

## Bundesverband

Sozialverband Deutschland · Stralauer Straße 63 · 10179 Berlin

An die  
Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“  
-per E-Mail-

**Präsident**  
Adolf Bauer

Persönliche Referentin:  
Stefanie Lausch  
Tel. 030 72 62 22-107  
Fax 030 72 62 22-440  
stefanie.lausch@sovd.de  
**sovd.de**

05. Juni 2018

### **Vorschläge des Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD) für eine stabile und verlässliche gesetzliche Rente**

Sehr geehrte Frau Lösekrug-Möller, sehr geehrter Herr Schiewerling,

zunächst möchten wir uns für die Möglichkeit bedanken, der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ unsere rentenpolitischen Vorstellungen auf diesem Wege übermitteln zu können. Als wichtiger Vertreter der Betroffenen - der gesetzlich Versicherten und der Leistungsempfänger - wünscht sich der SoVD eine starke Einbindung, um auf die aktuellen Probleme unseres Alterssicherungssystems und die hierzu vom SoVD erarbeiteten Lösungsvorschläge hinzuweisen.

Die Mängel des sogenannten Drei-Säulen-Modells zeigen deutlich, dass sowohl Rentnerinnen und Rentner als auch Versicherte eine starke Vertretung benötigen, die sich insbesondere für eine Stärkung und Konsolidierung der bewährten gesetzlichen Rente einsetzt. Die Meldung, dass einige Pensionskassen ihre Leistungspläne wohl ändern müssen, was für die zukünftigen Leistungs-empfängerinnen und -empfänger vor allem geringere Ansprüche auf Betriebsrenten bedeuten würde, zeigt, wie instabil ein Alterssicherungssystem ist, welches sich immer mehr auf das Prinzip der Kapitaldeckung verlässt und Anwartschaften einem Niedrig-, Null- und sogar Negativzinsumfeld überlässt. Die Riester-Rente, die sogenannte dritte Säule, stagniert seit Jahren. Immer weniger Menschen schließen Riester-Renten ab, das Jahr 2017 war in dieser Hinsicht besonders ernüchternd. Der SoVD hat nichts grundsätzlich gegen eine betriebliche und private Altersvorsorge einzuwenden. Er sieht diese jedoch als Ergänzung der gesetzlichen Rente

und nicht als Ersatz für ein Absinken des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Mit dem aktuellen Koalitionsvertrag und den dort vereinbarten rentenpolitischen Maßnahmen hat die Bundesregierung gezeigt, dass sie auf diese Probleme reagieren wird und das Rentenniveau zunächst stabilisieren möchte. Das ist ein erster wichtiger und richtiger Schritt, um das Vertrauen in die gesetzliche Rente zu erhalten. Der Koalitionsvertrag enthält noch weitere Vorhaben, die der SoVD im Grundsatz unterstützt. Aus unserer Sicht sind bei bestimmten Maßnahmen jedoch deutlich weitergehende Schritte erforderlich, um eine zielgenaue Wirkung zu entfalten. Nur so kann eine zukunfts feste und verlässliche Alterssicherung erreicht werden.

Die gesetzliche Rente sollte aus unserer Sicht daher insbesondere den Lebensstandard gewährleisten, das Risiko der Invalidität umfassend absichern und die Alterssicherung von Niedrigverdienenden wirkungsvoll und systemgerecht sicherstellen, um das Ausmaß zukünftiger Altersarmut möglichst gering zu halten.

Um die **Lebensstandardsicherung in der gesetzlichen Rente** wiederherzustellen, ist nach der beabsichtigten Stabilisierung des Rentenniveaus auf 48 Prozent eine stufenweise Anhebung des Rentenniveaus auf die früheren 53 Prozent netto vor Steuern nötig. Konkrete Schritte hierzu hat der SoVD in seinen Publikationen und Stellungnahmen mehrfach dargelegt (siehe v.a. die Broschüre „Für eine lebensstandardsichernde gesetzliche Rente“). Im Ergebnis wäre eine Rückkehr zu einem lebensstandardsichernden Rentenniveau wichtig für die Partizipation der Rentnerinnen und Rentner an der Wohlstandsentwicklung der Gesellschaft. Zugleich könnte eine Anhebung des Rentenniveaus dazu beitragen, dass sich Altersarmut nicht zu einem Massenphänomen entwickelt.

Auch die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Leistungsverbesserungen für **Erwerbsgeminderte** sind unzureichend. Aus Sicht des SoVD wäre es die bessere Lösung, wenn die Rentenabschläge bei den Erwerbsminderungsrenten, die bis zu 10,8 Prozent betragen können, abgeschafft würden. Für erwerbsgeminderte Menschen ist es generell nicht nachvollziehbar, warum sie aufgrund ihrer Erkrankung, die eine weitere Beschäftigung unmöglich macht, Abschläge auf ihre Rente hinnehmen müssen. Zu Recht empfinden sie diese Tatsache als Bestrafung für eine Situation, in die sie nicht freiwillig geraten sind. Solange dieser Zustand fortbesteht, wird darüber bei den Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern weiterhin Unverständnis vorherrschen. Im gleichen oder noch höheren Maß werden Unverständnis und großer Unmut darüber vorherrschen, dass erneut zwischen Neuzugang und Rentenbestand bei Erwerbsgeminderten unterschieden wird und letzterer regelmäßig bei Leistungsverbesserungen leer ausgeht. Wir appellieren eindringlich, hier eine Lösung zu finden, die neben den Neuzugängen auch den Bestand miteinschließt.

Die **Absicherung von Niedrigverdienenden im Alter** möchte die Koalition mit einer sogenannten Grundrente bewerkstelligen. Noch ist diese Maßnahme nicht konkretisiert worden, aber nach den Erfahrungen aus den vergangenen Legislaturperioden (Solidarrente, solidarische Lebensleistungsrente) ist deutlich geworden, dass es Maßnahmen gibt, die einfacher umzusetzen sind und vor allem zielgenauer wirken. Dazu gehören die Rente nach Mindestentgeltpunkten und der Rentenfreibetrag in der Grundsicherung im Alter. Es ist inzwischen nur konsequent, im Falle eines Grundsicherungsbezugs, die Freibetragsregelung aus dem Betriebsrentenstärkungsgesetz unbedingt auch auf die Leistungen der gesetzlichen Rente auszuweiten. Die Freibetragsregelung ist deutlich vorteilhafter als der vorgesehene Zuschlag von 10 Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs. Außerdem käme es auch nicht zur Vermischung zwischen gesetzlicher Rente und einer Fürsorgeleistung. Die Finanzierung sollte aus Steuermitteln erfolgen (siehe insbesondere die Broschüre „Bekämpfung von Altersarmut“).

Wir hoffen, dass diese Punkte Eingang in die Diskussion der Rentenkommission finden und ernsthaft erörtert werden. Von einer lebensstandardsichernden und verlässlichen Rente hängt auch die politische und gesellschaftliche Stabilität unseres Landes ab. Der Zunahme von Altersarmut und sehr niedrigen bzw. nicht auskömmlichen Renten muss die Politik entscheidend begegnen, was zugleich die Verantwortung des Staates durch zusätzliche Steuermittel erforderlich macht. Aus Sicht des SoVD muss der Bundeszuschuss sachgerecht erhöht werden. Er ist Ausdruck der Verantwortung des Staates für die gesetzliche Rentenversicherung und sollte so bemessen sein, dass er zumindest die beitragsungedeckten Leistungen abdeckt.

Noch ist es nicht zu spät, zur Lebensstandardsicherung in der gesetzlichen Rente zurückzukehren und durch die Einbeziehung aller Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung einen ersten Schritt in Richtung Erwerbstätigenversicherung zu unternehmen (siehe hierzu die Broschüre von SoVD/DGB/Volkssolidarität „Erwerbstätigenversicherung: Rente mit Zukunft“).

Der SoVD wird die Arbeit der Rentenkommission aufmerksam begleiten und gerne weiterhin für einen fachlichen Austausch zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Adolf Bauer  
Präsident

**Was verstehen Sie unter Leistungsgerechtigkeit, Generationengerechtigkeit und Bedarfsgerechtigkeit eines Alterssicherungssystems sowie einem angemessenen Lebensstandard? Wie quantifizieren Sie diese Parameter?**

Hinsichtlich der Definition des Lebensstandards in der gesetzlichen Rente orientiert sich der SoVD am Sicherungsziel vor der Rentenreform 2001. Dieses lag damals bei etwa 53 Prozent netto vor Steuern. Das entspräche einem angemessenen Lebensstandard. 53 Prozent legt auch der Rentenversicherungsbericht zugrunde, aber verteilt auf die drei Säulen im System der Alterssicherung. Leistungsgerechtigkeit bedeutet die Verknüpfung von Beitragsleistungen, Arbeitseinkommen und der Rentenhöhe. Bedarfsgerechtigkeit liegt vor, wenn sich die Rentenhöhe nicht primär an der Leistung, sondern am Bedarf eines Menschen orientiert und für seine angemessene Absicherung gesorgt wird. Das muss auch nach langjähriger Beschäftigung und Versicherungsdauer der Fall sein und dieser sollte eine verlässliche und auskömmliche Rente erwarten und sich dabei auf Elemente des sozialen Ausgleichs in der GRV verlassen können. Der SoVD zählt dazu vor allem die Rente nach Mindestentgeltpunkten und einen Rentenfreibetrag in der Grundsicherung im Alter. Generationengerechtigkeit heißt, dass auch zukünftige Rentnerinnen und Rentner eine lebensstandardsichernde gesetzliche Rente erwarten können. Zudem gilt es dabei nicht nur die geleisteten Beiträge, sondern auch die Kindererziehungs- sowie Pflegezeiten weiter auszubauen. Auch die Verantwortung des Staates in der Form von Bundeszuschüssen bzw. einer stärkeren Steuerbeteiligung ist in dieser Hinsicht gefragt. Alle drei Parameter gilt es weiterhin zu berücksichtigen. Allerdings ist seit der sogenannten Riester-Reform der soziale Ausgleich stark vernachlässigt worden, was es wieder zu korrigieren gilt.

**Wie schätzen Sie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die zukünftige Alterssicherung ein?**

Die Alterssicherung steht unbestritten vor Herausforderungen. Gute ökonomische Rahmenbedingungen sowie geordnete Arbeitsmärkte sind die Grundvoraussetzung für eine funktionierende und stabile Alterssicherung. Wirtschaftliche und demografische Prognosen sind langfristig aber nicht seriös begründbar, weil viele unterschiedliche Faktoren eine Rolle spielen. Die Politik wird trotzdem den Prozess der zunehmenden Digitalisierung so gestalten müssen, dass diese nicht zu einer weiteren Verbreiterung des ohnehin großen Niedriglohnbereichs und der prekären Beschäftigung führt. In diesem sind sehr niedrige und damit nicht auskömmliche Renten sowie die Altersarmut bereits angelegt. Das Zusammenspiel vom geordneten und stabilen Arbeitsmarkt sowie einer ausreichenden Steuerbeteiligung durch den Bund wird maßgeblich sein.

**Welche Gewichtung sollen in Ihren Augen die einzelnen Säulen im System der Alterssicherung haben?**

Der SoVD spricht sich für einen ergänzenden Charakter der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge aus. Es ist Zeit, die bewährte gesetzliche Rente zu konsolidieren und dabei wieder zur lebensstandardsichernden Säule auszubauen. Vom bisherigen Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung ist Abschied zu nehmen und die betriebliche sowie private Altersvorsorge ergänzend zu gestalten. Ein Modell, in dem diese beiden Formen einen ersetzenden Charakter haben und auf Kosten der gesetzlichen Rente finanziert werden, lehnen wir ab.

**Welche Personengruppen sollen besonders betrachtet werden und warum?**

In seinem Positionspapier „Bekämpfung von Altersarmut“ hat der SoVD detailliert auf Personengruppen und Risikofaktoren hingewiesen, die niedrige Renten erwarten werden oder zu Altersarmut führen werden. Dazu gehören vor allem Erwerbsgeminderte, Niedrigverdienende, Alleinerziehende und prekär Beschäftigte. Die Einbeziehung von (Solo-) Selbstständigen in die gesetzliche Rente sollte einen Auftakt darstellen, um weitere Gruppen in die gesetzliche Rente einzubeziehen, die nach Dafürhalten des SoVD zu einer Erwerbstätigen-versicherung ausgebaut werden soll.

**Welche Lösungsansätze schlagen Sie vor, um das Alterssicherungssystem langfristig generationengerecht auszugestalten?**

Alterssicherungssysteme sind immer Änderungen unterworfen und deshalb lassen sie sich nur bedingt langfristig gestalten. Die Garantie eines Rentenniveaus oder eine bestimmte Altersabsicherung ist stets eine Frage des politischen Willens und einer gesellschaftlichen Übereinkunft. Erforderlich bleiben die Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung und ihre sachgerechte Finanzierung, die mit einer größeren Verantwortung des Bundes (Zuschüsse) einhergeht - bei der Beamtenversorgung ist dies selbstverständlich.

Der SoVD ist überzeugt, dass die gesetzliche Rente zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut werden muss, mit der für einen bestimmten Zeitraum auch die Finanzierungsfrage geklärt wäre. Eng verbunden mit diesem Konzept ist die Stärkung der Solidargemeinschaft und der sozialen Gerechtigkeit – zentrale Eckpfeiler des SoVD und seines Gesellschaftsverständnisses.